Rathenower Segler-Club e.V.

Seeufer 6, 14712 Rathenow / OT Semlin

Mitglied im:
Deutschen Segler-Verband
Verband Brandenburgischer Segler
Landessportbund Brandenburg
Kreissportbund Havelland

Ausschreibung zum Havellandpokal am 13. / 14.05.2023
Landesmeisterschaft Brandenburg für 15 m² Jollenkreuzer
Ranglistenregatta für Ixylon-Jollen

Veranstaltungswebseite: https://www.manage2sail.com

Wettfahrtleiter: Andreas Niemann (Rathenower Segler-Club)
Vorsitzender Protestkomitee: Stephan Falke (Rathenower Wassersportverein Segeln 1922)

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1 Regeln

1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln 2021 - 2024“ (im folgenden WR) definiert sind, durchgeführt.

1.2 WR 44.3 wird nicht angewendet.

1.3 WR Anhang P wird angewendet und wie folgt geändert: WR P2.2 und 2.3 werden nicht angewendet und WR P2.1 ist dahingehend geändert, dass sie auf jede weitere Strafe nach der ersten angewendet wird.

2 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind ab dem 01.05.23 auf der oben genannten Veranstaltungswebsite sowie bei der Registrierung im Regattabüro erhältlich.

3 Kommunikation

3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich im Schaukasten neben dem Tor des Betonbootshauses.

3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4 [NP] [DP] Teilnahmeberechtigung und Meldung

4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klassen offen: XY-Jollen und 15 m² Jollenkreuzer.

4.2 Schiffsführer müssen einen für die Hohennauener Wasserstraße empfohlenen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein oder ein Sportsegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite melden.

4.5 Teilnahmeberechtigte Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 05.05.23 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

5 Meldegelder

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Klasse	Meldung bis 05.05.23	Meldung ab 05.05.23
XY-Jolle	60,00 €	70,00 €
15 m² Jollenkreuzer	60,00 €	70,00 €

Informationen zu den enthaltenen Leistungen siehe Punkte 16, 17.3 und 17.5.

5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:	Rathenower Segler-Club e.V.
Kreditinstitut:	Volksbank Rathenow
IBAN	DE94 1609 1994 0001 0945 30
BIC	GENODEF1RN1

5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6 Zeitplan

6.1 Registrierung im Regattabüro: Freitag, 12.05.23, von 19:00 – 20:30 Uhr
Sonnabend, 13.05.23, von 9:30 – 10:45 Uhr

6.2 Eröffnung am Flaggenmast mit Steuermannsbesprechung: Sonnabend, 13.05.23, 11:00 Uhr

6.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klasse	**Wettfahrttage**	**Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt**	**Anzahl der Wettfahrten**
XY-Jolle	13.05.23 bis 14.05.23	13.05.23: 13:00 Uhr 14.05.23: 10:00 Uhr	4
15 m² Jollenkreuzer		13.05.23: 13:07 Uhr 14.05.23: 10:07 Uhr	4

6.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 13:00 Uhr gegeben.

7 Ausrüstungskontrolle

7.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.

7.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

8 Veranstaltungsort

8.1 Die Veranstaltung findet beim Rathenower Segler-Club e.V. in 14712 Rathenow / OT Semlin, Seeufer 6 statt. Die Zufahrt erfolgt über den Mühlenweg. Anfahrtsskizze siehe Punkt 17.6.

8.2 Das Regattabüro befindet sich im Betonbootshaus und ist ausgeschildert.

8.3 Wettfahrtgebiet ist die Hohennauener Wasserstraße zwischen km 1,7 und km 8,5.

9 Bahnen

Klasse	**Bahnen WF 1 bis 4**
XY-Jolle	Dreieck
15 m² Jollenkreuzer	

Die Beschreibung von Bahnen und deren Signalisierung erfolgt in den Segelanweisungen.

10 Wertung

10.1 Eine abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.

10.2 a) Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
b) Werden vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten, ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

10.3 XY-Jollen: Ranglistenwertung gesamtes Feld (Ranglistenfaktor 1,1)

10.4 15 m² Jollenkreuzer: Ranglistenwertung gesamtes Feld (Ranglistenfaktor 1,32) und daraus abgeleitete separate Gruppenwertung B (Boote ohne Spinnaker)

11 [DP] Liegeplätze

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

12 Medienrechte

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

13 Datenschutzhinweise

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf der Veranstaltungswebseite zur Verfügung.

14 Haftungsbegrenzung, Unterwerfungs-Klausel

14.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

14.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

14.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen.

15 [DP] Versicherung

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist. Eine Kopie des Versicherungsscheines ist auf Verlangen vorzuzeigen.

16 Preise

16.1 XY-Jollen:
- Wanderpokal für die Gesamtsiegermannschaft
- Urkunden für das erste Drittel des Feldes

16.2 15 m² Jollenkreuzer:
- Wanderpokal für die Gesamtsiegermannschaft
- Medaillen des VBS für die Plätze 1…3 der Landesmeisterschaft Brandenburg
- Urkunden für das erste Drittel des Gesamtfeldes und der Gruppe B
- Sonderpreis für die erfolgreichste weibliche Teilnehmerin

17 Weitere Hinweise

17.1 An- und Abreise:
- Anreise am Freitag, dem 12.05.23, 16:00 – 20:00 Uhr.
- Anreise am Sonnabend, dem 13.05.23, 7:30 Uhr – 10:00 Uhr.
- Vorherige An- bzw. verspätete Abreise ist nach Absprache möglich [Anfrage bitte an Andreas Niemann richten (regatta(at)rscev.de)].

17.2 Siegerehrung: Sonntag, 14.05.23, ca. 2 Stunden nach Ankunft des Bootes des Wettfahrtkomitees im Hafen bzw. ca. 1 Stunde nach dem Ende von Anhörungen, je nachdem, was früher ist.

17.3 Im Meldegeld (siehe Punkt 5.1) enthaltene Verpflegung / Rahmenprogramm

	Freitag	Sonnabend
Angebot	○ Grillwürstchen ○ Getränke ohne Hochprozentiges	○ Anlegerverpflegung ○ Abendessen ○ Abendveranstaltung ○ Getränke ohne Hochprozentiges
Gäste	Teilnahme zum Unkostenbeitrag von 20 € pro Person möglich (**Teilnahmewunsch bei Meldung bitte mit angeben**)	

17.4 Zusätzlich Sonnabend und Sonntag jeweils 8:00 Uhr Frühstück im Bootshaus zum Unkostenbeitrag von 6 € je Frühstück und Person (**Teilnahmewunsch bei Meldung bitte mit angeben**).

17.5 Übernachtung / Stellplätze
- Stellplätze für Wohnwagen und Zelte stehen kostenlos zur Verfügung.
- Infos für Unterkünfte siehe www.semlin.de, www.rhinow.de, www.stechow-ferchesar.info bzw. www.rathenow.de
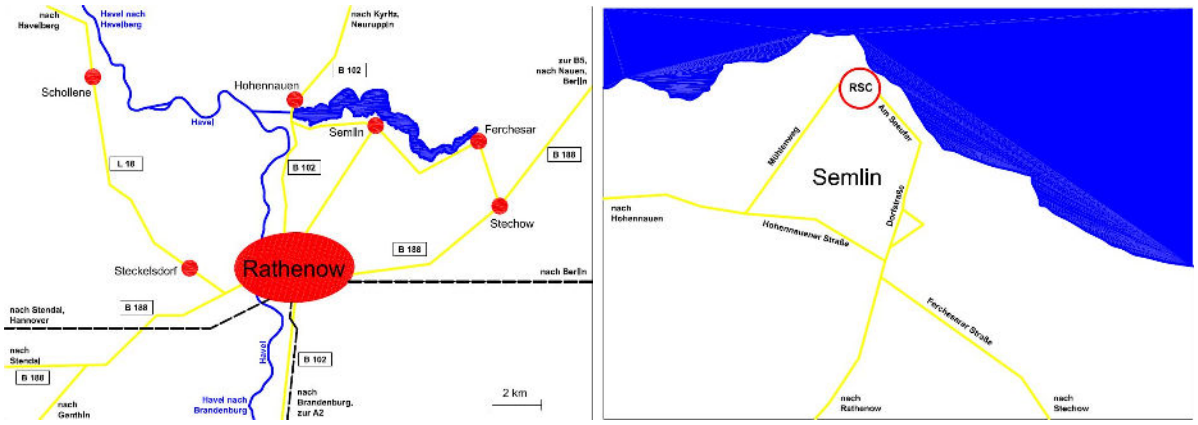
17.6 Anfahrtsskizze